

Zielmatrix des Amtes für soziale Leistungen 2015

Maßnahme	Beteiligte	Produktgruppe & Produktziel	Maßnahmeziel	Ursache-Wirkungs-Hypothese	Kennzahl / Indikator			Umsetzungsschritte	Stand der Zielerreichung			Prognose	Bemerkungen	
					Name Umsetzungsschritte: 1 = noch nicht begonnen 2 = begonnen 3 = erledigt	Ist-Wert 31.12. 2014	Ausgangs- wert 1.1.2015		Ziel-Wert 31.12. 2015	I. Tertial 2014	II. Tertial 2014			III. Tertial 2014
Handlungsfeld: Kommunalen Träger, Grundsicherung SGB II														
Maßnahmefeld: Flankierende Leistungen nach § 16a SGB II														
Maßnahme 1 § 16a SGB II flankierende Leistungen hier: Schuldnerberatung (Fortsetzungsmaßnahme aus 2014)	500 Jobcenter	11 05 01 Die individuelle materielle Leistungsfähigkeit zur Führung eines menschenwürdigen Lebens ist gesichert	Verbesserung der Situation von SGB II Leistungsempfängern durch zielgenaue Beratung auf dem Weg zur Integration in Arbeit	Die Schulden des Klienten stellen ein Vermittlungshemmnis dar, das durch die zielgenaue Beratung beseitigt werden soll. Durch den Wegfall des Vermittlungshemmnis soll eine Integration in Arbeit oder zumindest eine Verbesserung der individuellen Profillage des Klienten erreicht werden.	Anzahl der eingelösten Beratungsgutscheine	160	0	170	Nach Abschluss der neuen Vereinbarung in 2014 wird der Erfolg der Maßnahme an der Anzahl der eingelösten Beratungsgutscheine gemessen. Die Stadt Bielefeld erstattet den Trägern die Kosten pro Beratung nach Vertrag.					
Maßnahme 2 § 16a SGB II flankierende Leistungen hier: psychosoziale Beratung (Fortsetzungsmaßnahme aus 2014)	500 Jobcenter	11 05 01 Die individuelle materielle Leistungsfähigkeit zur Führung eines menschenwürdigen Lebens ist gesichert	Verbesserung der Situation von SGB II Leistungsempfängern durch zielgenaue Beratung auf dem Weg zur Integration in Arbeit	Die psychosozialen Problemlagen des Klienten stellen ein Vermittlungshemmnis dar, das durch die zielgenaue Beratung beseitigt werden soll. Durch den Wegfall des Vermittlungshemmnis soll eine Integration in Arbeit oder zumindest eine Verbesserung der individuellen Profillage des Klienten erreicht werden.	Anzahl der eingelösten Beratungsgutscheine	0	0	50	Nach Abschluss der neuen Vereinbarung in 2014 wird der Erfolg der Maßnahme an der Anzahl der eingelösten Beratungsgutscheine gemessen. Die Stadt Bielefeld erstattet den Trägern die Kosten pro Beratung nach Vertrag.					
Maßnahme 3 § 16a SGB II flankierende Leistungen hier: Suchtberatung (Fortsetzungsmaßnahme aus 2014)	500 Jobcenter	11 05 01 Die individuelle materielle Leistungsfähigkeit zur Führung eines menschenwürdigen Lebens ist gesichert	Verbesserung der Situation von SGB II Leistungsempfängern durch zielgenaue Beratung auf dem Weg zur Integration in Arbeit	Die Suchtproblematik des Klienten stellen ein Vermittlungshemmnis dar, das durch die zielgenaue Beratung beseitigt werden soll. Durch den Wegfall des Vermittlungshemmnis soll eine Integration in Arbeit oder zumindest eine Verbesserung der individuellen Profillage des Klienten erreicht werden.	Anzahl der eingelösten Beratungsgutscheine	0	0	16	Nach Abschluss der neuen Vereinbarung in 2014 wird der Erfolg der Maßnahme an der Anzahl der eingelösten Beratungsgutscheine gemessen. Die Stadt Bielefeld erstattet den Trägern die Kosten pro Beratung nach Vertrag.					
Handlungsfeld: Seniorenfreundliches Bielefeld														
Maßnahmefeld: Förderung gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit														
Maßnahme 4 Monitoring des Rahmenkonzeptes "Offene Seniorenarbeit" (Fortsetzungsmaßnahme aus 2014)	500 540	11.05.03 Steigerung des Verbleibs von Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit	Sicherstellung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur im Sozialraum	Im dialogischen Verfahren wird die Angebotsstruktur im Sozialraum überprüft und angepasst. Damit soll der Bedarf von Seniorinnen und Senioren gedeckt werden, um möglichst lange ein Leben im häuslichen Umfeld zu gewährleisten.	Anzahl sozialraumorientierte Zielabsprachen	13	0	13						
Handlungsfeld: Seniorenfreundliches Bielefeld														
Maßnahmefeld: Sicherstellung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung nach Bundesrecht Pflegeneuaustrichtungsgesetz, Pflegestärkungsgesetz I														
Maßnahme 5 Pflegestützpunkt Bielefeld (Fortsetzungsmaßnahme aus 2014)		11.05.03 Der Grundsatz "ambulant vor stationär" ist sichergestellt.	Stabilisierung der Inanspruchnahme der Beratung in den Pflegestützpunkt - Dependancen Brackwede und Heepen	Stabilisierung der Anzahl der Beratungen	Anzahl der Beratungen	450	0	450	stadteilorientierte Informations- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit Aufbau von Kooperationen im Stadtteil					
Maßnahme 6 Pflegestützpunkt mobil (Fortsetzungsmaßnahme aus 2014)		11.05.03 Der Grundsatz "ambulant vor stationär" ist sichergestellt.	Ausbau der Information und Beratung in Stadtteilen	Für viele ältere oder behinderte Menschen sind die Wege in den PSP noch weit und beschwerlich. Pflegenden Angehörigen fehlt häufig die Zeit, den Weg auf sich zu nehmen. Mit dem PSP mobil wird eine stadteilorientierte, flächendeckende Versorgung sichergestellt.	Anzahl der Vorträge / Veranstaltungen	20	0	23	Ein „Vortragskoffer“ mit Aktuellem rund um die Themen Pflege, Wohnen und Behinderung wird gepackt, mit dem der mobile PSP in die Stadtteile reist. Im Anschluss an jeden Vortrag findet eine Gruppen- und Einzelberatung statt. Um eine am Bedarf orientierte stadteilbezogene Information und Beratung zu erreichen, werden die Themen, Termine und Öffentlichkeitsarbeit in enger Absprache u. Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren organisiert.					

Maßnahme	Beteiligte	Produktgruppe & Produktziel	Maßnahmeziel	Ursache-Wirkungs-Hypothese	Kennzahl / Indikator			Umsetzungsschritte	Stand der Zielerreichung			Prognose	Bemerkungen	
					Name Umsetzungsschritte: 1 = noch nicht begonnen 2 = begonnen 3 = erledigt	Ist-Wert 31.12. 2014	Ausgangs- wert 1.1.2015		Ziel-Wert 31.12. 2015	I. Tertial 2014	II. Tertial 2014			III. Tertial 2014
Handlungsfeld: Seniorenfreundliches Bielefeld														
Maßnahmefeld: Sicherstellung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung nach Landesrecht														
Maßnahme 7 Prüfungen nach dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz		11.05.03 Die Sicherstellung der Lebensqualität für Menschen mit vorübergehenden oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf ist gewährleistet.	Sicherstellung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen	Die in den Einrichtungen lebenden Menschen sind umfassend auf Pflege und Betreuung angewiesen und nur bedingt in der Lage, ihre Interessen selbst zu vertreten. Eine regelmäßige Überwachung sichert das Schutzbedürfnis dieser Menschen.	Erfüllungsquote in %	50	0	100	Umsetzung des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes, Optimierung der Prüfabläufe					
Handlungsfeld: Behindertenfreundliches Bielefeld														
Maßnahmefeld: Lebensphasenorientierte Hilfen für Menschen mit Behinderung: Beratung														
Maßnahme 8 Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (Forschungsmaßnahme aus 2014)		11.05.03 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist handlungsleitend bei der Vergabe von Leistungen / Organisation von Angeboten und Koordinationsaufgaben.	Konsolidierung der Zentralen Beratungsstelle für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung (ZeB) als Lotse im Hilfesystem	Ratsuchende mit ihren komplexen Lebens- und Problemlagen wissen häufig nicht, welche/r Beratungsstelle / Kostenträger der/die Passende ist. Zur Vermeidung von Zersplitterung der Beratungsangebote ist die ZeB Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Themen, Pflege, Wohnen und Behinderung.	Anzahl der Beratungen	1500	0	2400						
Handlungsfeld: Soziale Sicherung														
Maßnahmefeld: Betreuung														
Maßnahme 9 Stärkung der Betreuungsbehörde		11.05.03 Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist handlungsleitend bei der Vergabe von Leistungen / Organisation von Angeboten und Koordinationsaufgaben.	Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages	Durch das Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörde wird die städt. Betreuungsbehörde intensiver in das Begutachtungsverfahren eingebunden. Sowohl die Anzahl der Beauftragungen durch das Betreuungsgericht als auch die Inhalte des Einzelfalls begründen eine stärkere kommunale Einbindung.	Anzahl der erledigten Beauftragungen	875	0	1200						
Handlungsfeld: Soziale Sicherung														
Maßnahmefeld: Ausländische Flüchtlinge														
Maßnahme 10 Unterbringung Zentralisierung der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge Sicherstellung des laufenden Betriebes des neuen Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge in der "Eisenbahnstr. 29-29b" (Weiterentwicklung der Maßnahme aus 2014)		11.05.02 Sicherstellung des Lebensunterhaltes leistungsberechtigter Asylbewerber, Verbesserung der Lebensbedingungen für die Zeit ihres Aufenthaltes in Bielefeld	Sicherung der Unterbringungssituation in den ÜH für ausländische Flüchtlinge	Die ständig steigende Zahl ausländischer Flüchtlinge macht die Unterbringung immer schwieriger. Alternative Unterbringungsformen müssen gesucht werden, um weiterhin die menschenwürdige Unterbringung ausländischer Flüchtlinge sicherstellen zu können.	Erstellung eines Konzeptes	2	2	3	-Inbetriebnahme des Übergangsheimes Eisenbahnstr. 29 - 29b - Erstellung eines Konzeptes für weitere zentrale Unterkünfte					
Maßnahme 11 Betreuung Sozialarbeiterische Betreuung von Flüchtlingen		11.05.03 Die individuellen Kompetenzen zur Führung eines selbstständigen Lebens werden gefördert.	Sicherstellung der Alltagsversorgung	Ausländische Flüchtlinge haben ihre Heimat verloren. Durch die Betreuung soll ihnen der Einstieg in das Alltagsleben im Aufnahmeland ermöglicht werden.	durchschnittliche Verweildauer in Unterkünften in Monaten	12	12	12						
Maßnahme 12 Betreuung Organisation bürgerschaftlichen Engagements		11.05.03 Die individuellen Kompetenzen zur Führung eines selbstständigen Lebens werden gefördert.	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung	Ausländische Flüchtlinge haben ihre Heimat verloren. Durch die Einbindung Ehrenamtlicher soll ihnen der Einstieg in das Alltagsleben im Aufnahmeland ermöglicht werden.	Erstellung eines Konzeptes	2	2	3	-Erstellung des Konzeptes bis 30.04.2015 -Vernetzung mit anderen Akteuren der Ehrenamtsarbeit -Bildung von themenbezogenen Teams -Ehrenamtlicher -Einrichtung eines Internetauftritts					